

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/020
öffentlich		
Datum 31.01.2013	Aktenzeichen SBA/ wz/gl	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Investitionsmaßnahme „Modernisierung der BHKW-Anlage,, der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Werkausschuss	14.02.2013	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2013	Herr Dr. Hoffmann

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Die Studie „Modernisierung der BHKW-Anlage auf der Kläranlage Ahrensburg“ des Ingenieurbüros Setacon GmbH wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				

Beschlussvorschlag:

Die Investitionsmaßnahme „Modernisierung der BHKW-Anlage“ soll im Jahr 2013 realisiert werden. Die eingeplanten Mittel werden freigegeben.

Sachverhalt:

Im Vermögensplan – Ausgaben 2013 des Betriebsteils Stadtentwässerung - wurde für den Bereich der Kläranlage die Investitionsmaßnahme „Modernisierung der BHKW-Anlage“ aufgenommen. Die eingeplanten Mittel i. H. v. 260.000 € sind zurzeit gesperrt.

Bereits in der Werkausschusssitzung am 11.10.2012 wurde von der Werkleitung über die seit 2012 durch die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) hohe Fördermöglichkeit für diese Investitionsmaßnahme berichtet. Die Aufnahme in den Vermögensplan erfolgte seinerzeit unter dem Vorbehalt der Prüfung auf Wirtschaftlichkeit.

In der Folge wurde von den Stadtbetrieben eine Studie beauftragt, die sich im Wesentlichen mit dieser Fragestellung auseinandersetzt. Die Ausarbeitung erfolgte durch Herrn Dr. Ing. Seibert-Erling vom Ingenieurbüro Setacon GmbH, Frechen. Die Studie ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden. Zusätzlich ist vorgesehen, die Studie in der Werkausschusssitzung am 14.02.2013 vom Verfasser vorstellen zu lassen.

Die beiden folgenden Varianten wurden untersucht:

1. Weiterbetrieb der bestehenden Anlage aus dem Jahr 2006 (2 Module à 150 kW elektrisch), so genannte „Nullvariante“.
2. Beschaffung eines neuen BHKW-Moduls (180 kW elektrisch.), welches ergänzend zu der bestehenden Anlage betrieben wird.

Die durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass die Beschaffung eines neuen BHKW-Moduls (Variante 2) wirtschaftliche Vorteile gegenüber der „Nullvariante“ (Variante 1) aufweist. Zurückzuführen ist dieses Ergebnis in erster Linie auf die hohe Förderung aus dem KWKG. Ein weiterer Aspekt ist die Vermeidung von Stromkosten aufgrund des höheren Wirkungsgrades eines neuen Moduls, wobei weiter steigende Strombezugpreise diesen Effekt noch verstärken.

Letztlich wird durch die Erweiterung der Anlage um ein neues Modul ein erst in 3 bis 4 Jahren erforderlicher Austausch der beiden vorhandenen Module vorgezogen, um sich bereits heute die Fördermittel aus dem KWKG zu sichern. Auf diese Weise kann der spätere Austausch der vorhandenen Module nach tatsächlichem Bedarf - quasi im laufenden Betrieb - ohne Ausfallrisiko und den damit verbundenen Ausfallkosten (Strombezugskosten) umgesetzt werden. Erwähnenswert ist hierbei noch, dass nach derzeitiger Regelung nur ein Förderantrag auf Zulassung einer KWK-Anlage innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Monaten gestellt werden kann. Die Fördermöglichkeit wird also durch einen fließenden bzw. zeitlich versetzten Austausch der vorhandenen Module begünstigt.

Aus Sicht der Stadtbetriebe Ahrensburg wird daher die Empfehlung des Gutachters bestätigt, diese Investitionsmaßnahme im Geschäftsjahr 2013 zügig umzusetzen.

Michael Sarach
Bürgermeister